

Institut für Bauwesen: Hygienekonzept zur Durchführung von Übungen in den Seminarräumen in C33

Allgemeines:

Dieses Hygienekonzept gilt ausschließlich für die Gebäude C33 und C34. Für alle weiteren Bereiche und Gebäude der Fachhochschule gelten die entsprechenden Hygienevorschriften. Über diese ist sich zu informieren.

Auf den Fluren ist grundsätzlich eine MNB zu tragen.

Ort der Übungen:

Gebäude C33 Moorblöcken 12, 24149 Kiel (IfB), in den Räumen C33-0.01, C33-0.02 und C33-0.11

Arbeitsplätze/Abstand:

Die Arbeitsplätze sind so gewählt, dass jeweils zwischen den Personen mind. 1,5m Abstand vorhanden ist und die max. zulässige Personenanzahl aufgenommen werden kann, ohne den Mindestabstand an einer Stelle zu unterschreiten.

Unter Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,5 m um jede Person ergibt sich folgender Belegungsplan mit der maximal möglichen Personenzahl:

- Alle o. g. Seminarräume C33: max. 11 Personen

Übungsteilnehmer*innen und Personal:

- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Für das Führen der Anwesenheitslisten (Papierform) sind die Dozierenden verantwortlich. Die Listen sind 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Soweit gegenüber der Hochschule Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein.
- Die Studierenden werden vor der ersten Veranstaltung in zwei Untergruppen geteilt (z.B. Gruppe P1 und P2).
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel bzw. über den Fachbereich Medien. Darüber hinaus werden die Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung durch die Dozierenden mündlich über die Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen belehrt.
- Es wird vor Beginn der Veranstaltung erfragt, ob sich alle Personen gesund fühlen.
Allen Personen ist das Betreten des Gebäudes mit Symptomen einer Coronavirus-Infektion untersagt.
Als Hilfe zur Einschätzung dient der Schnupfenplan der FH Kiel (siehe www.fh-kiel.de/corona).
- Personen, die dieser Verordnung oder dem Hygienekonzept der Hochschule zuwiderhandeln, können der Veranstaltung verwiesen werden.

Schutzmaßnahmen:

- Desinfektionsmittelvorhaltung (Händedesinfektion):
 - 1x beim Betreten des Gebäudes (Eingang innen)
 - 1x WC Herren zusätzlich zur Flüssigseife.
 - 1x WC Damen zusätzlich zur Flüssigseife
 - 1x Behinderten WC zusätzlich zur Flüssigseife

- Die Studierenden und die Dozierenden tragen bis zu ihrem Platz verpflichtend MNB. Für die Dozierenden ist als Platz das Rednerpult bzw. der Bereich unmittelbar vor der Tafel definiert. Ist der jeweilige Platz erreicht, darf die MNB abgenommen werden. Bei Verlassen des Platzes, unabhängig des Grunds, ist eine MNB zu tragen.
- Hygienevorschriften werden sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Die unter Berücksichtigung des Mindestabstands zu nutzenden Arbeitsplätze werden gekennzeichnet und nummeriert. Alle weiteren (nicht gekennzeichneten) Plätze dürfen nicht genutzt werden. Durch Dozierende wird die Einhaltung der Platzordnung gewährleistet.
- Das Gebäude C33 besitzt einen voneinander räumlich getrennten Ein- und Ausgang (Einbahnstraßenregelung).
- Studierende erhalten mit ihrer Hochschulkarte keine Zugangsberechtigung zu Seminarräumen im Gebäude C33. Haupt-Eingangstüren des Gebäude C33 können während der Vorlesungszeiten mit der Zugangskarte geöffnet werden. Bei Aufenthalt von Personen in den Fluren des Gebäudes ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und eine MNB zu tragen.
- Die Räume besitzen jeweils einen voneinander räumlich getrennten Ein- und Ausgang (Einbahnstraßenregelung).
 - Eingang: Eingangstür vom Flur aus
 - Ausgang: durch seitliche Notausgangstüren
- Der Weg zu den Sanitärräumen erfolgt über den Gang, wobei darauf zu achten ist, dass Personen im Gang die Mindestabstände einhalten und die Sanitärräume nur einzeln betreten werden.
- Die Einhaltung der Abstände vor Einlass zur Veranstaltung ist zu beachten. Gruppenbildung im und außerhalb des Gebäudes ist zu vermeiden.
- Eine ausreichende Lüftung der Seminarräume und des übrigen Gebäudes ist durch geöffnete Fenster zu garantieren. Für das Schließen der Fenster nach der Veranstaltung sind die Dozierenden verantwortlich.
- Türen (Ein-/Ausgangsbereich Gebäude, Seminarräume, Zwischentüren) werden offengehalten.
- Im Anschluss an alle Präsenzveranstaltungen erfolgen Flächendesinfektionsmaßnahmen in den Seminarräumen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung nach jeder Veränderung in der Belegung der Seminarräume liegt bei den Dozierenden.
- Flächendesinfektionsmittel werden in den Räumen vorgehalten.
- Nach Beendigung einer jeder Veranstaltung, ist der jeweilige Raum durch die Dozierenden zu verschließen.

Erklärung:

Die Erstellung des Konzeptes ist gestützt auf das Konzept der „AG Hygienekonzepte“ vom MBWK / MSGJFS sowie die aktuelle Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen (Hochschulen-Coronaverordnung - HochschulencoronaVO).

Anlage:

Gesamtübersichtsplan des Gebäude C33 mit Sitzplatzverteilung

Institut für Bauwesen: Hygienekonzept zur Durchführung von praktischen Übungen (Labore) in den Gebäuden C33 und C34

Allgemeines:

Dieses Hygienekonzept gilt ausschließlich für die Gebäude C33 und C34. Für alle weiteren Bereiche und Gebäude der Fachhochschule gelten die entsprechenden Hygienevorschriften. Über diese ist sich zu informieren.

Auf den Fluren ist grundsätzlich eine MNB zu tragen.

Ort der Übungen:

Gebäude C33/34 Moorblöcken 12, 24149 Kiel (IfB), in den Räumen C33-0.03+0.05 (CAD-Labore) und C34-0.01 (Baustofflabor)

Arbeitsplätze/Abstand:

Die Arbeitsplätze sind so gewählt, dass jeweils zwischen den Personen mind. 1,5m Abstand vorhanden ist und die max. zulässige Personenanzahl aufgenommen werden kann, ohne den Mindestabstand an einer Stelle zu unterschreiten.

Unter Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,5 m um jede Person ergibt sich folgender Belegungsplan mit der maximal möglichen Personenzahl:

- CAD-Labor C33-0.03: max. 11 Personen
- CAD-Labor C33-0.05: max. 11 Personen
- Baustofflabor C34-0.01: max. 11 Personen

Übungsteilnehmer*innen und Personal:

- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Für das Führen der Anwesenheitslisten (Papierform) sind die Dozierenden verantwortlich. Es ist geplant, Lesegeräte am Eingang der Räume zu befestigen, um eine digitale Erfassung der Teilnehmerlisten zu ermöglichen. Die Studierenden müssen vor Betreten des Raumes ihren Studierendenausweis an das Lesegerät halten. Die Listen sind 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Soweit gegenüber der Hochschule Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein.
- Die Studierenden werden vor der ersten Veranstaltung in zwei Untergruppen geteilt (z.B. Gruppe P1 und P2).
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel bzw. über den Fachbereich Medien. Darüber hinaus werden die Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung durch die Dozierenden mündlich über die Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen belehrt.
- Es wird vor Beginn der Veranstaltung erfragt, ob sich alle Personen gesund fühlen.
Studierenden ist das Betreten des Gebäudes mit Symptomen einer Coronavirus-Infektion untersagt.
Als Hilfe zur Einschätzung dient der Schnupfenplan der FH Kiel (siehe www.fh-kiel.de/corona).
- Personen, die dieser Verordnung oder dem Hygienekonzept der Hochschule zuwiderhandeln, können der Veranstaltung verwiesen werden.

Schutzmaßnahmen:

- Desinfektionsmittelvorhaltung (Händedesinfektion):
 - 1x beim Betreten des Gebäudes (Eingang innen)
 - 1x WC Herren zusätzlich zur Flüssigseife.
 - 1x WC Damen zusätzlich zur Flüssigseife
 - 1x Behinderten WC zusätzlich zur Flüssigseife
- Die Studierenden und die Dozierenden bzw. das Laborpersonal tragen während der gesamten Veranstaltung verpflichtend MNB.
- Hygienevorschriften werden sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Die unter Berücksichtigung des Mindestabstands zu nutzenden Arbeitsplätze (z. B. PC-Arbeitsplätze) werden gekennzeichnet und nummeriert. Alle weiteren (nicht gekennzeichneten) Plätze dürfen nicht genutzt werden. Durch Dozierende wird die Einhaltung der Platzordnung gewährleistet.
- Studierende erhalten mit ihrer Hochschulkarte keine Zugangsberechtigung zu Laborräumen im Gebäude C33/34. Haupt-Eingangstüren der Gebäude C33 und C34 können während der Vorlesungszeiten mit der Zugangskarte geöffnet werden. Bei Aufenthalt von Personen in den Fluren der Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und eine MNB zu tragen.
- Die Labore besitzen jeweils einen voneinander räumlich getrennten Ein- und Ausgang (Einbahnstraßenregelung).
 - Eingang: Eingangstür vom Flur aus
 - Ausgang: durch seitliche Notausgangstüren
- Der Weg zu den Sanitärräumen erfolgt über den Gang, wobei darauf zu achten ist, dass Personen im Gang die Mindestabstände einhalten und die Sanitärräume nur einzeln betreten werden. Eine MNB ist zu tragen.
- Die Einhaltung der Abstände vor Einlass zur Veranstaltung ist zu beachten. Gruppenbildung im und außerhalb des Gebäudes ist zu vermeiden.
- Eine ausreichende Lüftung der Labore und des übrigen Gebäudes ist durch geöffnete Fenster zu garantieren. Für das Schließen der Fenster nach der Veranstaltung sind die Dozierenden verantwortlich.
- Türen (Ein-/Ausgangsbereich Gebäude, Labor, Zwischentüren) werden offengehalten.
- Nach Beendigung einer jeder Veranstaltung, ist der jeweilige Raum durch die Dozierenden zu verschließen.

Erklärung:

Die Erstellung des Konzeptes ist gestützt auf das Konzept der „AG Hygienekonzepte“ vom MBWK / MSGJFS sowie die aktuelle Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen (Hochschulen-Coronaverordnung - HochschulencoronaVO).

Anlage:

Übersicht des Labors C34-0.01 für Baustofftechnologie mit Sitzplatzverteilung
Übersicht der Seminarräume im Gebäude C33

Institut für Bauwesen: Hygienekonzept zur Durchführung von Übungen der Vermessungskunde auf dem Campus der Fachhochschule Kiel

Ort der Übungen:

Campus der Fachhochschule Kiel

Abstand:

Die Vermessungskundeübungen finden im Freien statt. Alle Übungsteilnehmer*innen müssen während der Übung darauf achten, dass jeweils zwischen den Personen mind. 1,5m Abstand vorhanden ist.

Übungsteilnehmer*innen und Personal:

- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Für das Führen der Anwesenheitslisten (Papierform) sind die Dozierenden verantwortlich. Die Listen sind 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Die Gruppen der Studierenden werden im Vorwege der ersten Veranstaltung in vier Untergruppen geteilt.
- Im Vorwege erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen bereits über die Internetseite der Fachhochschule Kiel bzw. über den Fachbereich Medien. Darüber hinaus werden die Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung durch die Dozierenden mündlich auf die Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Es wird vor Beginn der Veranstaltung gefragt, ob sich alle Personen gesund fühlen.

Allen Personen ist das Teilnehmen an der Vermessungskundeübung mit Symptomen einer Coronavirus-Infektion untersagt.

Als Hilfe zur Einschätzung dient der Schnupfenplan der FH Kiel (siehe www.fh-kiel.de/corona)

- Personen, die dieser Verordnung oder dem Hygienekonzept der Hochschule zuwiderhandeln, können der Veranstaltung verwiesen werden.

Schutzmaßnahmen:

- Desinfektionsmittelvorhaltung: bei der Geräteausgabe (Händedesinfektion).
- Die Studierenden und die Dozierenden bzw. das Laborpersonal tragen während der gesamten Veranstaltung verpflichtend MNB und Handschuhe.
- Hygienevorschriften werden sichtbar bei der Geräteausgabe aufgehängt.
- Die Geräteausgabe erfolgt im Freien vor dem Lagerraum des IfB (C34-0.09). Nur Dozierende bzw. Laborpersonal dürfen den Lagerraum (C34-0.09) während der Geräteausgabe betreten.

Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Die Feldübung für die Vermessungskunde finden im Freien statt.
- Die Einhaltung der Abstände während der Veranstaltung wird durch Dozierende bzw. das Laborpersonal gewährleistet.

Erklärung:

Die Erstellung des Konzeptes ist gestützt auf das Konzept der „AG Hygienekonzepte“ vom MBWK / MSGJFS.

Institut für Bauwesen: Hygienekonzept für Gemeinschaftsräume in C34

Allgemeines:

Dieses Hygienekonzept gilt ausschließlich für Gemeinschaftsräume des IfB im Gebäude C34. Für alle weiteren Bereiche und Gebäude der Fachhochschule gelten die entsprechenden Hygienevorschriften. Über diese ist sich zu informieren.

Auf den Fluren und in allen Gemeinschaftsräumen ist grundsätzlich eine MNB zu tragen. Die MNB darf erst abgelegt werden, wenn Personal der Fachhochschule Kiel den eigenen Arbeitsraum erreicht hat.

Ort der Gemeinschaftsräume:

Gebäude C34 Moorblöcken 12, 24149 Kiel (IfB), in den Räumen C34-0.02 (Teeküche), C34-0.03 (WC Damen), C34-0.04 (WC Herren), C34-0.05 (Behinderten WC), C34-0.09 (Lager), C34-0.13 (Kopierraum) und C34-0.14 (Lager)

Abstand:

Es ist darauf zu achten, dass jederzeit jeweils zwischen den Personen mind. 1,5 m Abstand vorhanden ist. **Gemeinschaftsräume dürfen nur einzeln betreten werden.**

Personal & Studierende:

- Es wird eine Anwesenheitsliste im Flur von C34 geführt. Dabei werden auch die Raumnummern der Mitarbeiter*innen aufgenommen. Für das Führen der Anwesenheitslisten (Papierform) ist der Institutsleiter verantwortlich. Die Listen sind 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Gebäude C34 nicht betreten. Soweit gegenüber der Hochschule Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein.
- **Allen Personen ist das Betreten des Gebäudes mit Symptomen einer Coronavirus-Infektion untersagt. Als Hilfe zur Einschätzung dient der Schnupfenplan der FH Kiel (siehe www.fh-kiel.de/corona).**
- Studierende dürfen Gemeinschaftsräume in Gebäude C34 mit Ausnahme der WC's nicht betreten

Schutzmaßnahmen:

- Desinfektionsmittelvorhaltung (Händedesinfektion):
 - 1x beim Betreten des Gebäudes (Eingang innen)
 - 1x vor Teeküche & WC Räumen
 - 1x vor Sekretariat
- Hygienevorschriften werden sichtbar am Eingang zum Gebäude und in den Sanitärräumen aufgehängt.

Räumliche und organisatorische Maßnahmen:

- Die o. g. Gemeinschaftsräume sind nur einzeln zu betreten
- Vor Betreten der Gemeinschaftsräume sind die Hände zu desinfizieren oder Einweghandschuhe zu tragen.
- Eine ausreichende Lüftung der Gemeinschaftsräume, wenn möglich, und des übrigen Gebäudes ist durch geöffnete Fenster zu garantieren. Für das Schließen der Fenster am Ende der Arbeitszeit bestimmt der Institutsleiter eine verantwortliche Mitarbeiterin/einen verantwortlichen Mitarbeiter.
- Flächendesinfektionsmittel werden in den Räumen vorgehalten.

Erklärung:

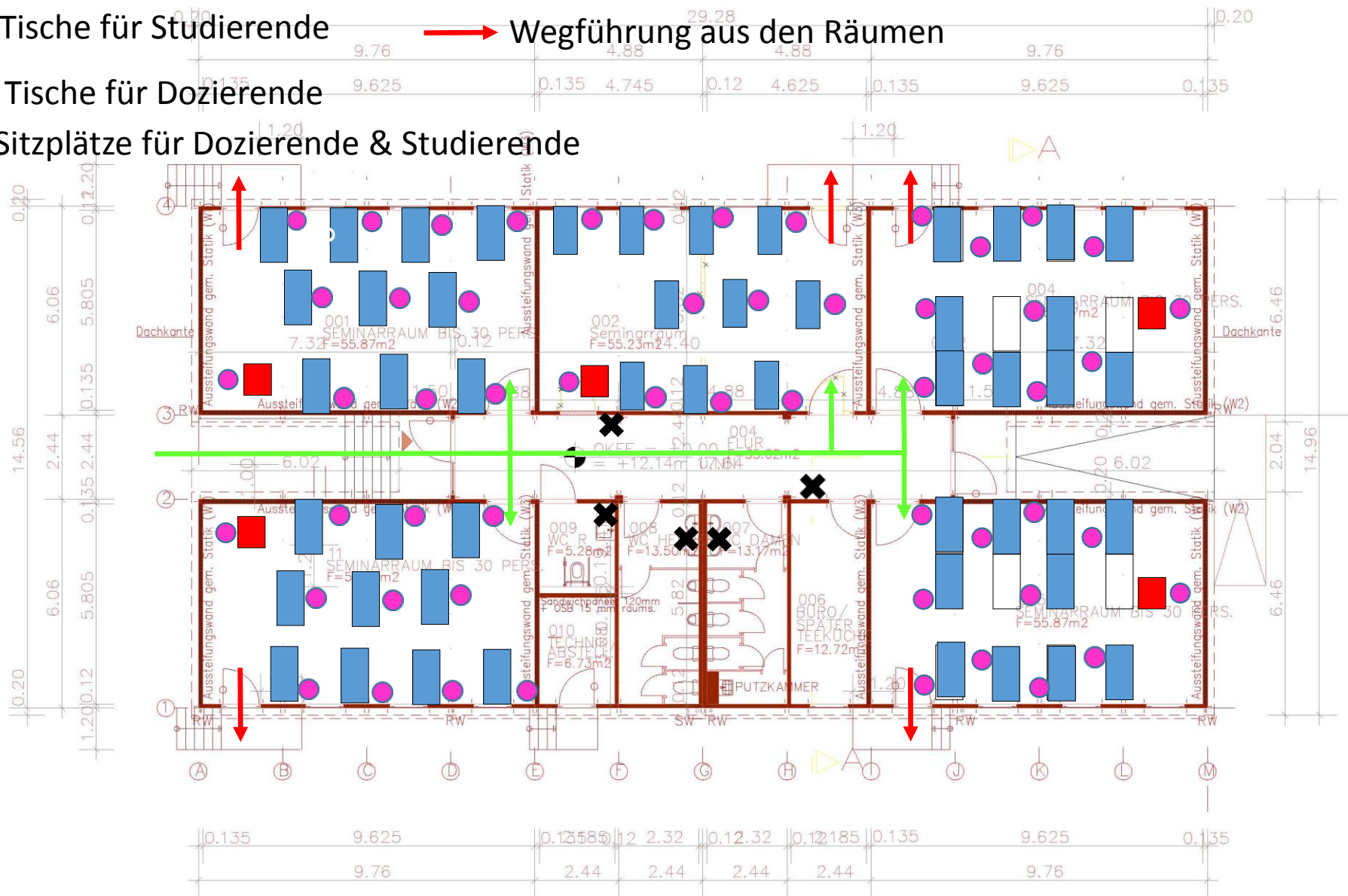
Die Erstellung des Konzeptes ist gestützt auf das Konzept der „AG Hygienekonzepte“ vom MBWK / MSGJFS sowie die aktuelle Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen (Hochschulen-Coronaverordnung - HochschulcoronaVO).

✘ Desinfektionsmittelpender → Wegführung zu den Räumen

■ Tische für Studierende → Wegführung aus den Räumen

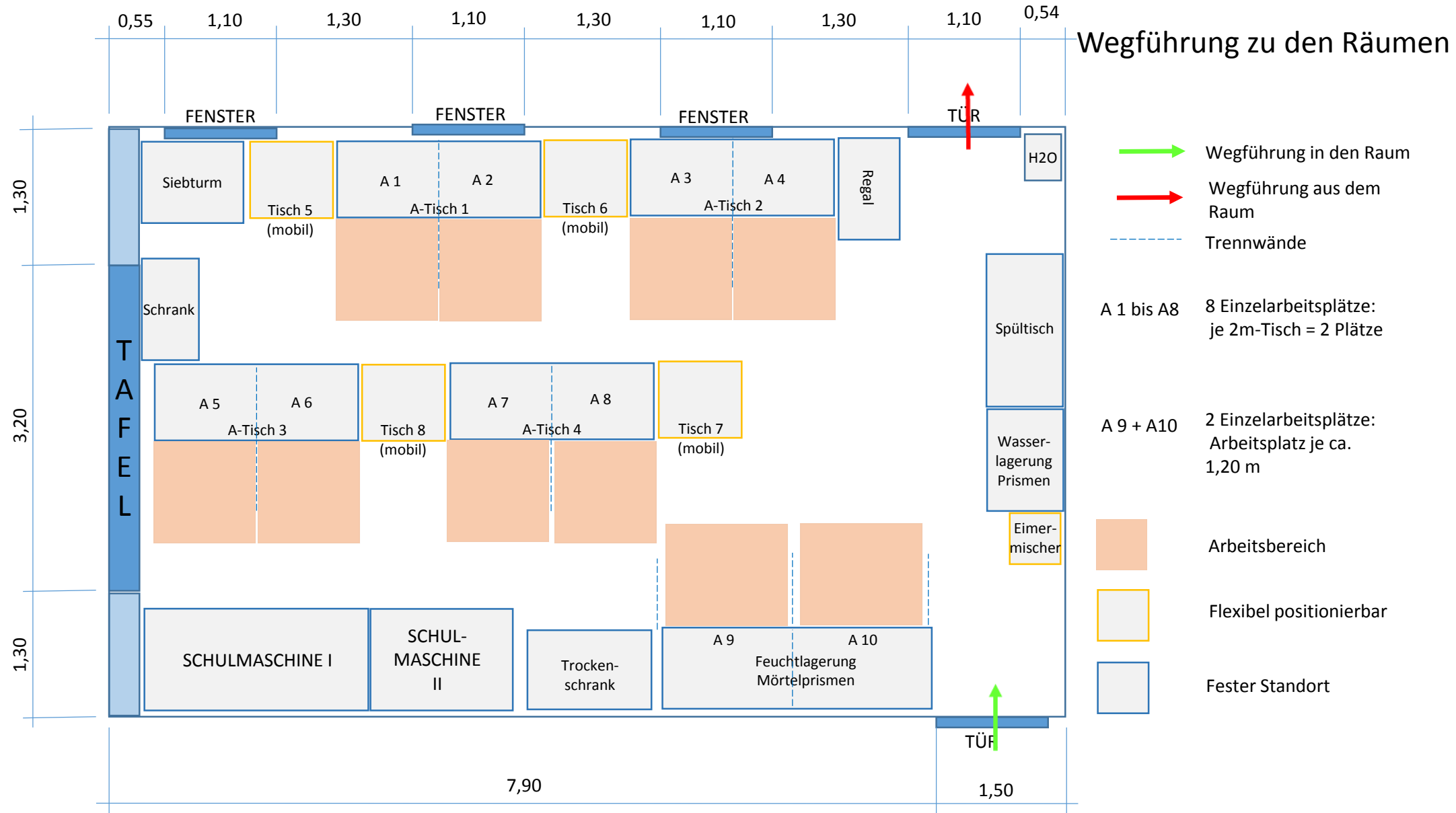
■ Tische für Dozierende

● Sitzplätze für Dozierende & Studierende



Grundriss geändert: 07.06.2018 Fachhochschule Kiel / Lö. Grundriss gilt für Standort 3!

Nutzung der Seminarräume im Gebäude C33 (Sitzplatzverteilung)



Labornutzung C34-0.01 Baustofftechnologie